



PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

Nadine Theilmann
HEILPRAKTIKERIN

Behandlungsvertrag

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Krankenversicherung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- privat
- gesetzlich
- HP-Zusatzversicherung
- Beihilfe

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die heilkundliche Behandlung des Patienten.

II. Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 100,00€ für 50-60 Minuten Behandlungsdauer. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Der Ersttermin umfasst dabei i.d.R. 60 Minuten. Die durchgeführten Leistungen werden im Anschluss an die Behandlung in Rechnung gestellt und sind binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden.

Ich versuche, auch kurzfristig abgesagte Termine anderweitig zu vergeben. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, fällt eine Ausfallgebühr von 60€ an. Verspätungen des Patienten begründen keine Nachbehandlungspflicht durch den Heilpraktiker, die Honorarvereinbarung bleibt in diesem Fall unberührt.



PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

Nadine Theilmann
HEILPRAKTIKERIN

IV. Erstattung der Behandlungskosten

Mitglieder privater Krankenversicherungen, Beihilfeberechtigte und Patienten mit privaten Zusatzversicherungen können einen (Teil-) Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegen über seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist in voller Höhe zu begleichen.

Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistung.

V. Schweigepflicht

Alle Informationen und Daten werden diskret und streng vertraulich behandelt. Ich unterliege der Schweigepflicht nach §203 StGB.

VI. Allgemeine Aufklärungspflicht

Der Gesetzgeber verpflichtet Heilpraktiker, Patienten über mögliche Risiken und alternative Behandlungstechniken aufzuklären. Auch bei korrekt durchgeführten Behandlungen kann es in seltenen Fällen zu einer Schädigung des Patienten kommen. Auch bei einer korrekt durchgeführten Manipulation und Mobilisation kann es in seltenen Fällen zu einer Schädigung von Gefäßen, Nerven, Muskulatur, Knochen sowie der Bandscheibe kommen.

Widerrufsbelehrung

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Vereinbarung wird, dadurch nicht berührt.

Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt. Im Falle des Widerrufs ist eine Fortsetzung der Behandlung durch den Verantwortlichen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Die Einwilligung kann mündlich oder schriftlich widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an: Nadine Theilmann, Am Kamberg 14, 41352 Korschenbroich

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient